

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 17 (1931)  
**Heft:** 32

**Rubrik:** Schulnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1633 1 Juchart Ackerland 110 Gulden oder 415 Fr. (1526 = 85 Fr.).

Ein Ratsbeschluss zu Luzern vom 26. Juni 1689 bestimmt den Brotpreis wie folgt:

- 2 Angsterwertes Brot soll 10 Lot wägen, wenn 1 Mütt Kernen 4 Gulden gilt.
- 2 Angsterwertes Brot soll 2½ Lot wägen, wenn 1 Mütt Kernen 12 Gulden gilt.
- 1 Kreuzerbrod soll 17 Lot wägen, wenn 1 Mütt Kernen 5 Gulden gilt.
- 1 Doppelwertes Brot soll 8½ Lot wägen, wenn 1 Mütt Kernen 16 Gulden gilt.
- 15 Angsterwertes Brot soll 71 Lot wägen, wenn 1 Mütt Kernen 5 Gulden gilt.
- 15 Angsterwertes Brot soll 6 Lot wägen, wenn 1 Mütt Kernen 33 Gulden gilt, d. h., ein Brot, das 8 Rp. kostet, muss 150 gr. wiegen, wenn 138,5 l Kernen 19,66 Fr. kosten usw.

1710: 1 Juchart Rebland 352 Gulden oder 1060 Fr.

1760: 1 Juchart Rebland 520 Gulden oder 2215 Fr.

1722: 1 Juchart Wald 65 Gulden oder 184 Fr.

1710: 1 Juchart Ackerland 160 Gulden oder 480 Fr.

1700—1790 schwankten die Weinpreise für den hl Wein zwischen 7—13,60 Fr.

Ein Mandat aus dem 18. Jahrhundert untersagt die Weineinfuhr aus dem Auslande. Die bedeutendsten Marktplätze für Wein waren Zürich, Winterthur und Schaffhausen. Die Getreidepreise blieben sich im Laufe des 18. Jahrhunderts ziemlich gleich; sie bewegten sich zwischen 17,70 Fr. und 27,60 Fr. für den hl. Im Jahre 1700 betrug der Kaufpreis für das Schloss Heidegg im luzernischen Seetal samt ausgedehnten Bauernhof 59,000 Gulden oder 177,354 Fr.

1801 galt 1 Juchart Rebland 2297 Fr.; 1870 galt 1 Juchart Rebland 4090 Fr.; 1801 galt 1 Juchart Ackerland 747 Fr.; 1870 galt 1 Juchart Ackerland 1720 Fr.; 1870 galt 1 q Getreide 30 Fr.; 1880 galt 1 hl Wein 24 Fr. (Missernte); 1840 galt 1 kg fetter Emmentalerkäse 50 Rp. 1870 galt 1 kg. fetter Emmentalerkäse 82 Rp.

Nun noch kurz ein Wort über einen der reichsten Eidgenossen. Hans Waldmann in Zürich besass ein Vermögen von über 40,000 Gulden oder nach heutigem Geld über 2,000,000 Fr. Er bezog folgende jährliche Pensionen: Von Frankreich 660 Gulden (ca. 33,000 Fr.), von Oesterreich 400 Gulden (20,000 Fr.), von Savoyen 300 Gulden (15,000 Fr.), von Lothringen 100 Gulden (5000 Fr.). Die Ziffern in Klammern bedeuten den heutigen Geldwert dieser Summen.

Im Jahre 1450 kostete ein einfaches Wohnhaus in Bern 10—15 Gulden (83—125 Fr.), bessere Wohnhäuser 50—60 Gulden (416—500 Fr.). X. Sch.

## Schulnachrichten

**Aargau. Zur Frage der Kropfbekämpfung in der Schule.** Eine vom Schularzt der Stadt Aarau durchgeführte Spezialuntersuchung ergab, dass über 95% der Schüler Kropferscheinungen aufweisen. Die Schulbehörde machte deshalb (wie man den „Basl. Nachr.“ schreibt) der kantonalen Erziehungsdirektion die Anregung, die Frage der Kropfbekämpfung durch Jodbehandlung in der Schule von sachkundiger Seite prüfen zu lassen. Die Erziehungsdirektion gab der Anregung keine Folge und begründete ihren ablehnenden Standpunkt u. a. wie folgt: Schon vor etlichen Jahren wurden vom Direktor der kantonalen Krankenanstalt sowie von Oberarzt Dr. Eugen Bircher Gutachten über die Frage der Kropfbekämpfung durch Jodbehandlung eingeholt. Beide Gutachten haben dahin geschlossen, die fachmännische und wissenschaft-

liche Abklärung der Kropffrage sei noch nicht abgeschlossen. Die Frage werde auch vom Eidgen. Gesundheitsamt geprüft und einer Klärung entgegengeführt. In Zustimmung zu diesem Gutachten sah damals die Erziehungsdirektion von der Anordnung bestimmter Massnahmen ab. Bekanntlich ist die Frage der gesundheitlichen Zuträglichkeit der Jodbehandlung (Verabfolgung von Jodostorintabletten) in wissenschaftlichen und ärztlichen Fachkreisen heute noch eine umstrittene. Die Erziehungsdirektion steht daher noch auf dem gleichen Standpunkt, den der Erziehungsrat vor einigen Jahren eingenommen hat, und kann sich deshalb nicht zum Erlass von Weisungen im Sinne der von der Schulbehörde (Aarau) gemachten Anregung entschliessen.

**Appenzell I.-Rh.** Der neue kantonale Schulinspektor, H.H. Kaplan F. G. Rohner in Appenzell, bis Juni 1931 Kaplan und Reallehrer in Mels (St. Gallen), wird seine Funktionen mit Beginn des Wintersemesters (Anfang September) aufnehmen.

Die von 80 Rp. auf Fr. 1.60 pro Kopf erhöhte eidg. Schulsubvention hat unserer Landesschulkommission (Erziehungsrat) Veranlassung gegeben, eine etwas modifizierte *Verteilungsverordnung* aufzustellen. Der bezügliche Entwurf ist vom Grossen Rat mit einer Erweiterung betreffend Aussetzung eines Kredites zur Unterstützung steuerüberlasteter Gemeinden angenommen worden und am 1. Januar 1931 in Kraft getreten. Gegenüber dem bisherigen Zustand enthält er in Hauptsachen folgende Aenderungen: Unterstützung des Turnwesens, Verdoppelung des Beitrages an die Lehreralterskasse (von 500 auf 1000 Fr.), Erhöhung der Gehaltszuschüsse an die weiblichen Lehrkräfte und Schaffung einer Altersfürsorge für diese, Abgabe der obligatorischen Lehrmittel zu hälftigen Preisen, Subventionierung der Auslagen der Schulgemeinden für Mobiliaranschaffungen, für Anschauungsmaterial, sowie für die Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder. Ferner wurde für die Uebergangsperiode Oktober 1930 bis 1. Januar 1931 die Anschaffung des durch die Erziehungsdirektorenkonferenz mit Unterstützung des Bundes herausgegebenen Vogeltabellenwerkes nach den Aquarellen von Kunstmaler Paul Robert beschlossen und die bereits an alle Schulen versandte erste Lieferung aus der Schulsubvention bezahlt. Das Werk soll als Lehr- und Anschauungsmittel zu dem in Art. 28 des eidgen. Jagdgesetzes den Kantonen aufgetragenen Vogelschutz - Unterricht dienen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit erfuhr in neuester Zeit die Frage der Förderung des *Turnunterrichtes*. Zu Anfang des Jahres wurde unter Zuhilfenahme eines auswärtigen Turnexperten eine Inspektion der bestehenden Turneinrichtungen in allen Schulen des Landes vorgenommen mit dem Ergebnis, dass die Ausrüstung fast durchwegs sehr mangelhaft war. Auf Grund dessen beschloss die Behörde die Versorgung der Schulen mit den notwendigsten Turnutensilien auf Kosten der Bundessubvention und die Verpflichtung aller Schulgemeinden zur Anlage eines Spielplatzes mit Sprunggrube unter Inaussichtstellung eines bezügl. Beitrages. Damit war der Weg zum Erlass neuer, zeitgemässer Bestimmungen über den Turnunterricht geöffnet. Diese *Verordnung* schreibt u. a. vor, dass bei den Knaben in jeder Schulwoche und in jeder Schulklasse zwei Stunden für das Turnen zu verwenden seien. (Wie diese Stunden bei unsern Schulverhältnissen in den Landschulen, die doch meistens Mehrklassen- und Halbtagschulen sind, eingebracht werden können, das sagt die Verordnung allerdings nicht.) Den Schulräten wird nahegelegt, nach Möglichkeit auch den

Mädchen Turnunterricht durch weibliche Lehrkräfte erteilen zu lassen. (Eine weitere, fast unüberbrückbare Schwierigkeit, wenn auch Notwendigkeit.) Für die Beschaffung der Turneinrichtungen und -geräte, für die Entschädigung der Lehrkräfte für Turnlektionen ausser der ordentlichen Schulzeit und für den Besuch eidgen. Turnkurse werden Beiträge in Aussicht gestellt. Für 1931 ist ein *Lehrerinnen-Turnkurs* vorgesehen.

Das sind im wesentlichen die Bestimmungen dieser neuen, gutgemeinten Turnunterrichtsverordnung. Auf dem Papier macht sich das alles gar nicht übel. Aber in der Praxis? Je nun, die Erfahrung wird auch da Lehrmeisterin sein und bleiben!

Redaktionschluss: Samstag.

**Kollegium St. Karl, Pruntrut**

Im äussersten Zipfel der Nordwestschweiz wächst aus recht bescheidenen Anfängen ein katholisches Kollegium heran, das auch in der deutschen Schweiz einige Aufmerksamkeit verdient. Im abgelaufenen Schuljahr war es von 158 Schülern besucht. Neben 132 Jurassiern in den Gymnasial-, Real- und Handelsklassen, zählte es auch 25 Deutschschweizer, die sich dort im Spezialkurs für deutsche Schüler gediegene Kenntnisse der französischen Sprache und der Handelsfächer holten.

Bedeutende Neubauten, zum Teil vollendet und zum Teil in Arbeit, ermöglichen der Anstalt die Vollendung der Lycealkurse und bieten in Zukunft den Zöglingen ein Heim, das auch den Ansprüchen der heutigen Zeit entspricht. Die Leitung liegt in den bewährten Händen der Chorherren von St. Maurice, Wallis, und steht unter der Oberaufsicht der Diözesanbehörde von Basel. (Mitget.)

**Verantwortlicher Herausgeber:** Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau, Postscheck VII 1268, Luzern Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

**Krankenkasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521. Telephon 56.89

**Hilfsskasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Weeselinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S.: VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.

**Nationale Lourdeswallfahrt 1931.** Die Schweiz. Caritaszentrale Luzern (Hofstr. 11) veranstaltet auch dieses Jahr wieder eine Wallfahrt nach Lourdes, vom 5. bis 15. Oktober. Sie führt über Otten-Genf-Lyon-Avignon-Nîmes nach Lourdes; dort sind 5 Tage Aufenthalt. Die Heimfahrt geht über Marseille-Nizza-Genua-Mailand.

Die ganze Fahrt wird mit Extrazug in Schweizerwagen durchgeführt. Ein Pass ist nicht erforderlich, das Nötige wird von der Pilgerleitung besorgt. Preis: 3. Klasse Fr. 255.—, 2. Klasse Fr. 355.—. Darin ist alles inbegriffen: Bahn, Hotels, Verpflegung, Trams, Autos, Trinkgelder, Versicherungen, gedruckte Führer usw. Anmeldungen bis 7. Sept.

**Werdegang des Kaffee Hag.**

Eine farbige Tafel veranschaulicht den Werdegang von der Blüte bis zum coffeinfreien Bohnenkaffee. Da zeigt sich charakteristisch Blatt, Blüte und verschiedene alte Frucht, in guter Farbengebung, dann erblickt das Auge die erntereifen Kaffeekirschen, die Kaffeebohne in Pergamenthülle, rohen Bohnenkaffee und coffeinfreien gerösteten Kaffee Hag. Hier hat das Kind einmal den ganzen Lebenslauf der Bohne vor sich und wird zur klaren Einsicht kommen. Dann zeigt die Tafel noch: „Was dem Kaffee beim Hag-Verfahren entzogen wird.“ Da sieht das Kind die Schmutzstoffe, Coffein und Kaffeewachs. Dazu erhält die Schule eine Anzahl lehrreicher Broschüren, die zur Belegung und Vertiefung viel beitragen. Ich nenne nur: „Vom Urwald zum coffeinfreien Kaffee Hag“. Von besonderem Wert ist neben dem Text die reiche und gute Bilderbeigabe, die das ganze Leben des Kaffeebaumes zeigt. Dann liest man „Allerlei Nützliches und Kurioses über den Kaffee aus alter und neuer Zeit“. (Eine feine Geschichte des Kaffees.) Nicht entbehren kann man das Heftchen „Gesundheit und Kaffeegenuss“. Alles erhält der Lehrer für seinen Unterricht kostenlos von der Kaffee Hag A.-G. in Feldmeilen. Möchten recht viele Schulen von dem Angebote Gebrauch machen. An Lehr- und Aufklärungsmitteln hat ja die Schule nie genug. Man greife zu!

Sie kennen mich doch?



Ich bin das Kräutermannli auf dem Umschlag von

**Pfarrer Rünzle's Volkskalender für 1932**

Gewiß haben auch Sie mich sehnlichst erwartet. Ich bin jetzt in allen Buch- und Schreibwarenhandlungen zu haben. Sie wissen doch: Ich bringe eine reiche Fülle neuer Rezepte und Ratsschläge für Gesunde und Kranke. Sie finden keinen besseren Ratgeber. Daneben finden Sie alles was Sie von einem guten Kalender erwarten dürfen: schöne Erzählungen, viel gefundenes Wiß und viele Bilder.

**Fr. 1.20**

In allen Buch- oder Schreibwarenhandlungen oder vom **Verlag Otto Walter U.-G., Olten**

**Wer**

in der „Schweizer-Schule“ inseriert, sichert sich eine gute Kundenschaft.

**Zu verkaufen ein Lexikon der Pädagogik**

von Prof. E. Roloff  
5 Bände, wie neu, zu billigem Preis.  
Sich wenden an P. Ant. Demarmels Lehrer, Davosplatz. 1531

**Kollegium St-Karl, Porrentruy**

Franz. Gymnasium, Real- und Handels-Kurse  
Spezialkurs für Schüler deutscher Sprache  
Beginn des Winter-Semesters: 30. September  
Auskunft erteilt die Direktion.